Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 650
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2020)

zum Thema:
Vermerk vom 27.02.2019 zu Monika Paulat II

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22650
vom 11. Februar 2020
über Vermerk vom 27.02.2019 zu Monika Paulat II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf die beantragte Akteneinsicht in der Frage zu 1) meiner Anfrage 18/21588 nach Art. 45 II VvB in jedwede zwischen Frau Paulat und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geführte Korrespondenz seit dem 01.01.2018 hat der Senat mit Schreiben der Staatssekretärin Smentek vom 27.01.2020 lediglich eine E-Mail der Frau Paulat vom 15.02.2019 um 11:49 Uhr übermittelt und diese als „VS-nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Trifft es demnach zu, dass es keine weitere Korrespondenz im Sinne der obenstehenden Frage gegeben hat?

Zu 1.:
Nein.

2. Falls zu 1) Nein, weshalb ist der Akteneinsichtsantrag vom 12.11.2019 noch nicht vollständig beschieden worden? Weshalb ist bisher kein Zwischenbescheid nach § 33 GGO I erteilt worden?

Zu 2.:
Die Bearbeitung des in der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/21588 des Fragestellers gestellten Akteneinsichtsantrags ist noch nicht abgeschlossen. Der Senat hat in der Antwort auf diese Schriftliche Anfrage mitgeteilt, dass der Antrag auf Akteneinsicht durch die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport bearbeitet wird. Mit Schreiben vom 6. Februar 2020 ist der Fragesteller erneut über den Bearbeitungsstand informiert worden.

3. Wann ist mit einer vollständigen Bescheidung des Einsichtsantrags zu rechnen?

Zu 3.:
Der Antrag wird prioritär und schnellstmöglich beschieden.

4. Inwieweit – auch zur Vermeidung eines etwaig zu führenden verfassungs- oder verwaltungsrechtlichen Verfahrens - ist die E-Mail vom 15.02.2019 um 11:49 Uhr notwendigerweise im Sinne des § 15 VSA als Verschlusssache einzustufen?

5. Inwieweit geht der Senat davon aus, dass die Kenntnisnahme vom Inhalt der E-Mail für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann? Welche Interessen sind das konkret im vorliegenden Fall?

Zu 4. und 5.:
Nach § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verschlusssachenanweisung für das Land Berlin (VS-Anweisung/VSA) ist Verschlusssache alles, was im staatlichen Interesse durch besondere Sicherheitsmaßnahmen vor Unbefugten geheim gehalten werden muss. In den Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ werden Verschlusssachen eingestuft, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann (§ 7 Nummer 4 VSA).

Ein entsprechendes Geheimhaltungsinteresse kommt dabei sowohl zugunsten von Schutzgütern in Betracht, die der Existenz und Funktionstüchtigkeit staatlicher Einrichtungen und Aufgaben dienen, als auch zugunsten von Individualrechten, insbesondere Grundrechten, für die eine staatliche Schutzpflicht besteht.

Die Einstufung der genannten E-Mail als Verschlusssache in den Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ war zum Schutz des Grundrechts der Vorsitzenden der Bewertungskommission auf informationelle Selbstbestimmung, das einen Schutz gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe der individualisierten und individualisierbaren Daten einer Person verbürgt, geboten.

6. Was bedeutet „Ännchen von Tharau“?

Zu 6.:
„Ännchen von Tharau“ ist laut Wikipedia der Titel eines volkstümlichen Liedes. Darüber hinaus ist „Ännchen von Tharau“ die Bezeichnung eines Restaurants in Berlin.

Berlin, den 27. Februar 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport